

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Alteglofsheim hat am 02.12.2021 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in der Fassung vom 24.11.2021 wird vom **10.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022** (Auslegungsfrist) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstrasse 10, 93087 Alteglofsheim, Zi.Nr. 07 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Eine vorherige Anmeldung ist aufgrund der Corona-Pandemie unter der Tel. Nr. 09453/931-15 bzw. E-Mail info@vg-alteglofsheim.de notwendig.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme	Inhalt
Landratsamt Regensburg, S 31, Natur- und Umweltschutz Schreiben vom 22.09.2021	<u>Wasserschutzrecht:</u> Schutzbereiche, Niederschlagswasser, Hangwasser <u>Bodenschutzrecht:</u> Altlasten oder Verdachtsflächen, Verfüllung bzw. Aufschüttungen

Landratsamt Regensburg, S 33, Natur- und Umweltschutz Schreiben vom 15.10.2021	Umweltbericht, Eingriffsregelung und Artenschutz
Landratsamt Regensburg, S 52 Gesundheitsamt Schreiben vom 28.09.2021	Pflanzliste

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ateglofsheim.de (*Rathaus > Bauleitplanung > laufende Bauleitplanverfahren > 4. Änderung des Flächennutzungsplanes*) eingestellt.

Informationen zum Datenschutz im Bauleitplanverfahren sind unter www.ateglofsheim.de > *Rathaus > Datenschutz* abrufbar.

Alteglofsheim, den 28.12.2021
Gemeinde Alteglofsheim
 I.A.

Gmeinwieser
 Geschäftsstellenleiterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

ausgehängt am: 29.12.2021

abgenommen am: 21.02.2022